

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 21 (1945-1946)  
**Heft:** 2

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Spiegel



NOVEMBER 1945

NR. 2 21. JAHRGANG



*« Ich will noch mit meiner Frau darüber reden . . . »*

Keine Antwort erhält der Vertreter einer Lebensversicherungsgesellschaft häufiger — wenn der Angesprochene einen Entscheid verschieben will.

Dürfte der Vertreter nur immer gerade heraus die rechte Antwort geben :

« Reden Sie lieber mit der Witwe eines Freundes darüber — als mit Ihrer Frau. »

Merkwürdig: in 80 % Fällen ist die Frau Nutznießerin der Lebensversicherung ihres Mannes — und trotzdem rät sie dem Gatten vielfach vom Abschluß ab. Das wäre wohl anders, wenn sich jede Gattin einmal ungeniert durch einen Vertreter orientieren lassen würde über die sehr zahlreichen Versicherungsmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder.

Und ebenso wäre es wohl anders, wenn jede Frau sich genaue Rechenschaft darüber verschaffen würde, was bei einem vorzeitigen Hinschied des Gatten verfügbar wäre zur Erhaltung der Familie, zur Ausbildung der Kinder.

Lieber beizeiten freiwillig auf einige Prozente des Einkommens zugunsten einer Sicherung der Zukunft verzichten, als unvermittelt gezwungen sein, die Familie aufzulösen und Arbeit zu suchen. Das Recht einer verheirateten Frau, ihren Mann um Abschluß einer Lebensversicherung zu bitten, wird deshalb bei der Mutter zur Pflicht. Noch eins bleibt zu bedenken: nur Gesunden ist eine Lebensversicherung möglich. 4497 Anträge mußten 1943 abgelehnt oder zurückgestellt werden wegen geschwächter Gesundheit der Antragsteller. **Darum lieber heute bescheiden versichern, als auf morgen warten.**

*Die konzessionierten Lebensversicherungs-Gesellschaften*

## Elektr. Rasierapparate

(alle Systeme vorführbereit)



# Parfumerie Schindler

*Haus der Geschenke*

Zürich Bahnhofstrasse 90



Henzi-Alfchees aus Bern ackern den  
Boden für Ihre erfolgreiche Werbung

Foto Hans Birkner, Bern

# Schweizer Spiegel

Guggenbühl und Hubers „Schweizer-Spiegel“  
eine Monatsschrift, erscheint am 1. jedes Monats.

### Redaktion :

Dr. Fortunat Huber, Dr. Adolf Guggenbühl  
(Praktischer Teil : Frau Helen Guggenbühl),  
Hirschengraben 20, Zürich 1, Telephon 32 34 31.

Sprechstunden der Redaktion täglich nach vor-  
heriger telephonischer Anmeldung.

Die Einsendung von Manuskripten, deren Inhalt  
dem Charakter der Zeitschrift entspricht, ist  
erwünscht. Die Honorierung erfolgt bei An-  
nahme. Rückporto unerlässlich.

### Inseraten-Annahme

durch den Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1,  
Telephon 32 34 31. Schluß der Inseraten-Annahme  
12 Tage vor Erscheinen jeder Nummer. Preis  
einer Seite Fr. 400,  $\frac{1}{2}$  Seite Fr. 200,  $\frac{1}{4}$  Seite  
Fr. 100,  $\frac{1}{8}$  Seite Fr. 50,  $\frac{1}{16}$  Seite Fr. 25, 20 %  
Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt.

### Druck und Expedition:

Buchdruckerei Böhler & Co., Marienstr. 8, Bern.

### Bestellungen

nehmen jederzeit entgegen der Verlag oder die  
Expedition sowie auch alle Buchhandlungen  
und Postämter.

### Abonnementspreise :

Schweiz:	für 12 Monate	Fr. 18.—
	für 6 Monate	Fr. 9.65
	für 3 Monate	Fr. 5.25

Ausland:	für 12 Monate	Fr. 18.—
Preis der Einzelnummer		Fr. 2.—

Postcheckkonto Bern III 5152

**GUGGENBÜHL & HUBER**  
**SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG AG.**  
ZÜRICH